

2752 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über  
Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Wohnungsbeihilfengesetz aufgehoben werden und Übergangsregelungen bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens fällig werdender Ansprüche und Leistungen geschaffen werden. Durch die vorgeschlagenen Regelungen erwachsen dem Bund keine Kosten, sondern es ergeben sich durch den Wegfall der Wohnungsbeihilfe für Bundesbedienstete Einsparungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, wird mit der angeschlossenen ./. Begründung, Einspruch erhoben.

Wien, 1983 11 07

Emmy G ö b e r  
Berichterstatter

Rosa G f ö l l e r  
Obmannstellvertreter

./.

### B e g r ü n d u n g

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß soll das Wohnungsbeihilfengesetz aufgehoben werden, was für alle unselbständige Erwerbstätigen und solche Pensionisten (mit Ausnahme der Ausgleichszulagenbezieher) den Verlust der Wohnungsbeihilfe in Höhe von S 30,- pro Monat bedeutet.

Wenn auch diese Wohnungsbeihilfe von vielen Seiten als überholt angesehen worden ist, hätte man über eine sinnvollere Verwendung nachdenken bzw. reden können. Die bloße Abschaffung zum Stopfen von Budgetlöchern stellt nach Auffassung der ÖVP keine passende Alternative dar. Dies umso mehr, als gleichzeitig die Unternehmen dafür in Form der Erhöhung des Zusatzbeitrages zur Pensionsversicherung mit einer neuen Arbeitsplatzsteuer belastet werden.

Insgesamt bringt das Belastungspaket der sozialistischen Koalitionsregierung 30 Milliarden Belastungen und nur knapp 2 Milliarden S Einsparungen.

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu spüren bekommen.

- 2 -

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute werden folgende Auswirkungen erwartet:

- Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1 3/4 Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte);
- Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 % auf 0,5 % gesenkt (also um zwei Drittel);
- Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte bzw. fast 20.000 Personen;
- Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und
- der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.